



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 8. Mai 2018**

06.	Bürgerrecht	109
06.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
06.03.30.	Allgemeine Akten	
	Erstellung Erhebungsbericht im ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren zuhanden Gemeindeamt Kanton Zürich	
	Delegation an die Verwaltung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Seit dem 1. Januar 2018 ist das Gesetz über das Bürgerrecht (ehemals §§ 20–31 Gemeindegesetz) und die neue Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Gemäss § 15 Abs. 2 und § 38 Abs. 2 der neuen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) muss für jede Einbürgerung die innerhalb des Kantonsgebiets zuständige Gemeinde einen Erhebungsbericht erstellen. Bis anhin war ein solcher Bericht nur im erleichterten Verfahren notwendig und wurde durch die Polizei erstellt. Da dies jedoch keine polizeiliche Tätigkeit darstellt, wurde diese Aufgabe mit Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung an die Gemeinden delegiert.

Basierend auf der Empfehlung des Gemeindeamts des Kantons Zürich schlägt der Bürgerrechtsausschuss aufgrund des zu erwartenden Aufwands vor, die Kompetenz für die selbstständige Anfertigung der Erhebungsberichte an die für die Einbürgerungen zuständige Abteilung Bevölkerung und Sicherheit der Gemeindeverwaltung zu delegieren.

Im Falle von Gesuchstellenden ohne Anspruch auf Einbürgerung erfolgt ohnehin ein Gespräch mit dem Bürgerrechtsausschuss, bei dem die Fragen für den Erhebungsbericht direkt gestellt werden können. Damit wird gewährleistet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nur einmal vorsprechen muss. Der Erhebungsbericht wird im Anschluss an das Gespräch zusammen mit dem Protokoll durch das Verwaltungspersonal erstellt.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) stellen den Gemeinden Vorlagen für die jeweiligen Erhebungsberichte im erleichterten und im ordentlichen Einbürgerungsverfahren zur Verfügung. Damit ist eine einheitliche Verfahrensführung sichergestellt.

Der Bürgerrechtsausschuss beantragt dem Gemeinderat, die Erstellung der Erhebungsberichte an die Verwaltungsangestellten der für die Einbürgerungsverfahren zuständigen Abteilung Bevölkerung und Sicherheit zu delegieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Verwaltungsangestellten der zuständigen Abteilung Bevölkerung und Sicherheit werden ermächtigt, den Erhebungsbericht im ordentlichen und erleichterten Einbürgerungsverfahren zuhanden des Gemeindeamts des Kantons Zürich zu erstellen.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses, per Extranet
 - Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug, per E-Mail
 - 06.01.
 - 06.03.30. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Mai 2018